

Rundmachung

betreffend

den Verkehr von Lastkraftwagen auf der Hohe Warte im XIX. Bezirk.

Auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeindestatutes für Wien vom 24. März 1900, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 17, wird für Lastkraftwagen die Durchfahrt durch die „Hohe Warte“ zwischen der Barawitzkagasse und der Grinzingerstraße im XIX. Bezirk untersagt.

Die Zu- und Abfahrt ist ihnen in diesem Straßenteile nur im Schritte gestattet.

Übertretungen dieser Rundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 400 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Vom Magistrats der k. k. Reichs-
haupt- und Residenzstadt Wien

im selbständigen Wirkungskreise.